

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 24.02.2021

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Herr Todte

- Az.: -

Sitzungsvorlage Nr. 018/2021 SG

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Einbau einer Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Schnega

An den Samtgemeindeausschuss	N	beraten am: 04.03.2021
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	11.03.2021

Sachverhalt mit Begründung:

Im Feuerwehrgerätehaus in Schnega soll eine Heizungsanlage und eine Nahwärmeleitung für die Versorgung der Fahrzeughalle eingebaut werden. Dies war schon im Jahr 2017 geplant. Da die Maßnahme vorerst nicht zur Umsetzung kam, wurden die 18.000,00 € der eingeplanten Mittel (25.000,00 €) für den Einbau der Heizung im Feuerwehrgerätehaus in Grabow umgewidmet.

Für den Einbau der Heizung und Nahwärmeleitung im Feuerwehrgerätehaus in Schnega wurden im Haushaltsjahr 2020 neue finanzielle Mittel in Höhe von 50.000,00 € eingeplant.

Die Planung der Maßnahme wurde durch einen Fachplaner begleitet. Nach Ausschreibung der Heizungsanlage wurde festgestellt, dass die bereitgestellten finanziellen Mittel nicht ausreichen werden.

Bisher sind folgende Leistungen beauftragt bzw. folgende Kosten angefallen:

Fachplaner 2.766,55 €

EJZ-Anzeige/Subreport 150,00 €

Hausanschluss Avacon 1.640,24 €

Heizung 39.204,29 €

Vorhandene Heizungsniße (Elektroheizkörper) schließen 1.400,00 €

Gesamt: 45.161,08 €

Die Kosten für die Tiefbauarbeiten zur Verlegung der Nahwärmeleitung belaufen sich auf ca. 14.000,00 €.

Somit liegen die Gesamtkosten der Maßnahme bei rund 60.000,00 €, sodass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 10.000,00 € erforderlich wird.

Beim Einbau der Heizungsanlage in das Feuerwehrgerätehaus in Grabow (INV17.003), welche in 2020 abgeschlossen wurde, konnten 10.000,00 € eingespart werden, welche zur Deckung der Mehrausgaben für die Heizung im Feuerwehrgerätehaus in Schnega zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja

Nein, ÜPL

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

Erwartete Mindereinnahme:

<input type="text" value="10.000"/> €
<input type="text" value="INV17.003"/>
<input type="text"/>

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein

Ja, Höhe?

€

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein

Ja, Sachkonto/Kostenstelle: Höhe: €

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? Nein Ja

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020 für den Einbau der Heizung und der Nahwärmeleitung für das Feuerwehrgerätehaus in Schnega INV 20.081 zu genehmigen. Die Deckung erfolgt aus der INV17.003.

D.SBM.